Textliche Festsetzungen

1. Bei einer Aufstockung der bestehenden I-geschossigen Gebäude sind nur Satteldächer zulässig.
2. DY Dachneigung wird bis 38 ° festgesetzt.
3. Die Firstrichtung ist mittig der Baukörper, parallel zur Erschließungsanlage „Königsberger Str.", anzuordnen.